

Drucksache Nr.: 189/2018

**Dezernat I
Federführend: Rechtsabteilung
Anlagen: 2**

Az.: 130; vol-sb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	19.06.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Erstellung von Vorschlagslisten für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße und Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz für die Jahre 2019 - 2023

Antrag:

Der Stadtrat stimmt den in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Personen zu, die für die Wahl als ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße und Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz für die Jahre 2019 - 2023 benannt wurden.

Begründung:

Die Amtszeit der derzeitigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße und Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz endet am 31.12.2018. Die Wahlausschüsse dieser Gerichte müssen deshalb rechtzeitig Neuwahlen durchführen. Gemäß § 28 VwGO ist es Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte, zur Vorbereitung der Neuwahlen Vorschlagslisten aufzustellen.

Mit Schreiben vom 23.11.2017 hat der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz bestimmt, dass von der Stadt Neustadt an der Weinstraße in die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße 25 Personen und beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz 1 Person aufzunehmen sind. Die Vorschläge ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2.

Für die Aufnahme in die Listen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 Satz 4 VwGO).

Neustadt an der Weinstraße, 05.06.2018

Oberbürgermeister